

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut auflegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptredaktion: Georg Köhler, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 2148. Druck und Verlag: Hermann Köhler, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 138.

Nummer 54      Fernruf: 231      Sonnabend, den 8. Mai 1937      Nr. IV.: 303      36. Jahrgang

## Amthlicher Teil.

### Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

In die am 10. Mai 1937 fällig werdenden Umsatzsteuer-vorauszahlungen und Vermögenssteuerzahlungen wird öffentlich erinnert.

Nach §§ 1 und 2 des Steuereinkommensteuergesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlungen mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages verwirkt.

Die gleiche Erinnerung ergeht 1.) an die Arbeitgeber, die im Monat Mai fälligen Lohnsteuerbeträge noch nicht geleistet haben, bzw. nicht rechtzeitig leisten werden, und 2.) an die Pflichtigen, die die nach Maßgabe der jeweiligen Steuerbescheide bis zum 10. Mai 1937 fälligen Abschlagszahlungen 1937 auf Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer nicht rechtzeitig geleistet haben.

Bis zum 13. Mai 1937 nicht entrichtete Beträge werden mit Säumniszuschlag durch Zwangsvollstreckung eingehoben werden.

Finanzamt Radeberg, am 5. Mai 1937.

### Sächsischen Frontkämpfer- und Kriegsoptioner-Ehrentag

Gelichtworte des Reichsstatthalters

Zum 3. Sächsischen Frontsoldaten- und Kriegsoptioner-Ehrentag am 8. und 9. Mai in Dresden gibt Reichsstatthalter **Martin** folgendes Gelichtwort:

„Schüler an Schulter mit den anderen deutschen Stammesbrüdern haben die sächsischen Frontsoldaten in dem Deutschland ausgegangenen Krieg Wunder der Tapferkeit vollbracht. Unvergessen sind ihre Leistungen, unergessen bleibt ihr Einsatz von Gesundheit und Leben: ihr Kampfen und ihr Sterben war nicht umsonst, denn an ihrem Vorbild richtete sich die junge Generation auf. Aus ihrem Vermächtnis heraus wuchs das neue Deutschland nach langen Jahren der Schwermut.“

Der Geiste des Weltkrieges wurde zum Volkstreckere dieses Vermächtnisses; er weckte den Geist der Volksgemeinschaft, er stellte die deutsche Ehre wieder her und machte uns aufs neue stark und frei. Dieses Deutschland wird unüberwindlich sein und gerade dadurch dem Frieden am besten dienen.“

Aus dem Geiste der Frontkameradschaft und des Opferwillens heraus bauen wir alle mit am neuen Reich. In den Frontkämpfern und Kriegsoptionern ist die soldatische Gesinnung stets lebendig geblieben, und dankbar sehen heute und immer die alten Soldaten mit den jungen Soldaten des Dritten Reiches in unwandelbarer Treue zu Volk und Führer.“

### Erfolg eines sächsischen Segelfliegers

251 Kilometer Streckenflug vom Pöhlberg bis Wolfenbüttel

Der Segelflug-Vereinsführer **Bräutigam** der Gruppe 7 (Sachsen) des R.E.-Fliegerkorps führte einen 251-Kilometer-Streckenflug vom Pöhlberg bei Annaberg aus. Der Start erfolgte gegen 11 Uhr von der Startstelle am Pöhlberg bei Südostwind mit einem Hochleistungssegelflugzeug vom Typ „Sperber“ und führte den Piloten über Jüdicau in Richtung Wolfenbüttel über den „Sähen See“ bei Göttingen in Richtung Halberstadt. Um 15.45 Uhr landete er 1,2 Kilometer vor Wolfenbüttel und legte somit in knapp fünf Stunden eine Strecke von rund 251 Kilometer zurück; die höchste Höhe, die bei dem Flug erreicht wurde, betrug 3000 Meter.

### SJ. und BDM. in der Verkehrserziehung

Um eine straffe Verkehrserziehung der Jugend zu erreichen, begann die Rechtsabteilung der Gebietsführung im Herbst 1936 und führte sie bis in die kleinsten Einheiten im ganzen Gebiet durch. Jetzt führen die Bannrechtsleiter auch die Verkehrserziehung der deutschen Mädchen im Oberbau durch.

Der sächsische Innenminister hat auf Wunsch des Verkehrsministeriums bestimmt, daß in Zukunft jede Mitgliedschaft der Bannpolizeiorgane gegenüber Hitler-Jugend und deutsche Mädchen, die als Verkehrsförderer erfaßt werden, wegfällt. So mancher Hitler-Junge wird sich daher, wenn er von seinem geringen Gehalt eine Mark betrappt, oder gar sein Verkehrszeugnis zeitweise eingezogen wird, an die Verkehrserziehung erinnern, die seine Verpflichtung im Hinblick auf sein Gewissen rufen sollte. Darüber hinaus erhält der Hitler-Junge in Zukunft auch eine scharfe innerdienstliche Strafe, wenn er sich grober Verstöße gegen die Verkehrsordnung schuldig macht.

## Dr. Eckener über die Ursache des Unglücks.

Dr. Eckener sprach am Freitagabend zunächst über den Kurzwellensender mit Richtstrahl nach Amerika und anschließend über sämtliche Sender des deutschen Rundfunks. Er führte aus:

In den Tageszeitungen der Weltpresse von heute sind die verschiedensten Nachrichten über den Unfall des Luftschiffes „Hindenburg“ in Lakehurst erschienen. An teilweise recht auseinandergehende Meinungen sind Vermutungen geknüpft worden, deren Richtigkeit sich aus der Entfernung keinesfalls beurteilen läßt. Erst nach eingehender Prüfung wird man feststellen können, welche Ursachen zu dem tragischen Verlust des Luftschiffes geführt haben. Selbstverständlich wird auch die Frage einer etwaigen Sabotage, an die ich im ersten Augenblick, wie ich gestehe, selbst noch gedacht habe, ernstlich zu untersuchen sein. Auf Grund neu eingetroffener Meldungen aus Amerika und angeht die der ausgezeichneten organisatorischen Maßnahmen der amerikanischen Regierung liegt aber für diese Ansicht nur noch eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit vor.

Näher liegt dagegen die Vermutung, daß elektrische Vorgänge, die vielleicht auf die Witterungslage zurückzuführen sind, eine Rolle bei diesem Unfall gespielt haben.

Das endgültige Urteil wird aber, wie ich schon sagte, erst nach der Untersuchung, die mit aller Energie geführt wird, festgestellt werden können. Um diese eingehende Untersuchung zu sichern, hat der Reichsluftfahrtminister Generaloberst Göring, angeordnet, daß eine technische Kommission, die außer mir aus Dr. Dürr vom Luftschiffbau Zeppelin, Prof. Dr. Breithaupt, Oberstleutnant im Reichsluftfahrtministerium Prof. Bod und Staatsingenieur Hofmann von der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt und Prof. Diekmann von der Technischen Hochschule in München besteht, sich an Bord der „Europa“ nach den Vereinigten Staaten begibt. Ich bin überzeugt, daß die Kommission im weitestem Umfang die Unterstützung der amerikanischen Behörden finden wird, um in der Zusammenarbeit mit ihnen alle notwendigen Feststellungen zur Aufklärung des Unglücks zu treffen.

Heute nachmittag war ich im Reichsluftfahrtministerium in Berlin. Aus der Besprechung mit Generaloberst Göring habe ich die festeste Gewissheit mitgenommen, daß Deutschland unerschütterlich an der Idee des Luftschiffbaues und des Luftschiffverkehrs steht. Hierfür müssen wir Luftschiffer Adolf Hitler aus tiefstem Herzen dankbar sein.

### An der Bewertung des Luftschiffes ändert sich nichts

Londoner Zeitung unterstreicht die Vorteile der Luftschiffe  
Die Londoner Zeitung „Evening Standard“ behauptet

## Luftschiff-Anordnungen

Drei Durchführungsverordnungen

Im Reichsgeheblatt vom 7. Mai 1937 wurden die ersten drei Verordnungen des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe zur Durchführung des Luftschiffgesetzes veröffentlicht.

Die erste Durchführungsverordnung zerfällt in drei Teile: Teil 1 befaßt sich mit der Abgrenzung der Luftschiffaufgaben und mit allgemeinen Organisationsfragen des Luftschiffes, insbesondere legt er die Befugnisse der Polizeibehörden und die dem Reichsluftschiffbund und der Reichsgruppe Industrie übertragenen Aufgaben fest. Danach sind die legitimen Organisationsfragen zwar mit der Durchführung öffentlich-rechtlicher Aufgaben betraut worden, jedoch haben sie keine staatlichen Hoheitsrechte eingeräumt erhalten. Vor allem können Zwangsbefugnisse nur durch die örtlichen Polizeibehörden angewendet und Befragungen nur dann vorgenommen werden, wenn Polizeiverordnungen oder unanfechtbar gewordene polizeiliche Verfügungen ergangen sind. — Teil 2 der Durchführungsverordnung regelt die Luftschiffdienstpflicht, insbesondere die Fragen der Erfassung, Veranziehung, Vergütung, Entschädigung, Beurteilung, der Ausbildungsveranstaltungen und Übungen und des Besuchsverkehrs. — Teil 3 bringt Bestimmungen über den Luftschiff der Wehrmacht, Reichspost, Reichsbahn, Reichswasserstraßenverwaltung und der Reichsautobahn sowie über den Flugmedien.

Der Aufbau der Verordnung gliedert die Luftschiffpflicht des § 2 des Luftschiffgesetzes in die Dienstleistungspflicht, Sachleistungspflicht und das Luftschiffmäßige Verhalten. Die Dienstleistungspflicht ist in Teil 2 geregelt. Die Befugnis, die Verpflichtung zu luftschiffmäßigen Verhalten aufzuerlegen, ist, solange nicht entsprechende Durchführungsverordnungen zum Luftschiffgesetz ergangen sind und es sich nicht um luftschiffmäßiges Verhalten auf dem Gebiet des Bauwesens handelt, generell der

Polizei übertragen worden. Die Regelung der Sachleistungspflicht und der Verpflichtung zu luftschiffmäßigem Verhalten auf dem Gebiet des Bauwesens ist besonderen Bestimmungen vorbehalten worden.

### Bau von Luftschiffgräumen

Die zweite Durchführungsverordnung verpflichtet allgemein jeden, der neu-, um- oder Erweiterungsbauten ausführt, zur Durchführung von Luftschiffmaßnahmen. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf Gebäudeteile, die von diesen Bauten nicht unmittelbar berührt werden, wenn die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Pflichten zugunsten sind.

Zu dieser Verordnung verkündet der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe gleichzeitig nähere Bestimmungen über den Bau von Luftschiffgräumen. In diesen Bestimmungen sind für die Errichtung baulicher Anlagen in Gegenden, die nicht luftgefährdet sind, Ausnahmen zugelassen.

### Allgemeine Entrümpelung ab 1. September

Die dritte Durchführungsverordnung bringt Bestimmungen über die einheitliche Regelung der Entrümpelung im Reich. Je nachdem, ob es sich um geschlossene, offene oder halbgeschlossene Bauweise handelt, ist die Aufbewahrung von Gerümpel, das übermäßige und feuergefährliche Ansammeln von verbrauchten Gegenständen und das Abstellen anderweitig unterzubringender oder schwer beweglicher Gegenstände verboten.

Auch diese Verordnung sieht die Möglichkeit vor, von der Entrümpelung Abstand zu nehmen, wenn dies den Umständen nach, insbesondere mit Rücksicht auf die Gefährdung der Allgemeinheit, möglich ist. Um die für die Verwertung des anfallenden Altmaterials notwendigen Vorkehrungen treffen zu können, tritt die Entrümpelungsverordnung erst am 1. September 1937 in Kraft. Alle übrigen Bestimmungen treten mit dem auf die Verkündung im Reichsgeheblatt folgenden Tag in Kraft.

### Kapitän Lehmann †

Der Vertreter der Zeppelin-Gesellschaft teilt mit, daß Kapitän Lehmann im Hospital in Entwood am Freitag um 23.05 Uhr Berliner Zeit seinen Verletzungen erlegen ist.

### Das Beileid Mussolini

Der italienische Regierungschef Mussolini hat eine Anteilnahme an dem Unglück des Luftschiffes „Hindenburg“ durch folgendes Beileidstelegramm zum Ausdruck gebracht:

„Die Nachricht vom Brand des „Hindenburg“ hat in Italien eine tiefe Bewegung ausgelöst. In dieser Stunde schmerzlichen Mitgeföhls für die befreundete Nation steht das italienische Volk in besonderer Zuneigung eng verbunden zum deutschen Volk.“

Der Führer und Reichskanzler übermittelte dem italienischen Regierungschef telegraphisch seinen und des deutschen Volkes Dank.

Außer dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika haben die Könige von Dänemark, Norwegen, Belgien, Reichsverweser von North sowie die Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik und der Republik von San Domingo dem Führer und Reichskanzler telegraphisch ihre tiefempfundene Anteilnahme an dem Unglück zum Ausdruck gebracht. Der Führer und Reichskanzler hat seinen Dank hierfür telegraphisch übermitteln lassen.

